

# FLAURLING

Informatives zum Nachlesen



Ausgabe Frühling 2023



*Dorfputz - super Einsatz, super Danke an alle Aufklauberinnen und Aufklauber ....*



*... vom Einjährigen über Kindergarten- und Schulkinder bis zu den Senioren.*

# Liebe Flaurlingerinnen, liebe Flaurlinger!



Fein war's am 18. März auf der Alm: Die strahlende Sonne wärmte Körper und Seele, die Stimmung der gut dreißig AlmbiathlonteilnehmerInnen und der noch größeren Anzahl von Fans war heiter, die Wirtsleute kümmerten sich bestens um das leibliche Wohl – und ich als Bürgermeisterin freute mich besonders über die tolle Zusammenarbeit der drei Vereine Schiclub, Schützenkompanie und Bergrettung sowie des Flaurlinger Almteams und über das gemeindeübergreifende Publikum aus Flaurling und Umgebung.

Ein bisschen mehr Gemeinschaft wünsche ich mir allerdings, wenn es um Hunde geht. Dieses Thema ist ein gemeinde- und länderübergreifender Dauerbrenner. Hundebesitzer möchten ihrem vierbeinigen Liebling ein schönes, freies Leben ermöglichen. Manche Leute aber hegen aus diversen Gründen Ängste vor freilaufenden Hunden für sich und besonders für ihre kleinen Kinder und pochen auf ihr Recht, die öffentlichen Wege unbehelligt benützen zu können. Leider ist bei diesem Thema eine sachliche Diskussion kaum möglich. Ich appelliere daher an alle Hundebesitzer, ihre Verantwortung wahrzunehmen und die Regeln einzuhalten!

Ein Auto für viele - unser Flo-Mobil erfreut sich immer größerer Beliebtheit. Das Auto-Teilen erstreckt sich nicht nur auf Flaurling. Alle, die bei Flo-Mobil registriert sind, haben die Möglichkeit, Flos aus anderen Gemeinden zu leihen und mit einer Kombination aus Zug und Car-Sharing auch weiter entfernte Orte bequem und ökologisch nachhaltig zu erreichen.

Die Baustelle an der Salzstraße gegenüber der Bäckerei hat großen Einfluss auf den Straßenverkehr an der vorübergehend noch engeren Engstelle. Vor allem sind aber die Fußgänger betroffen, speziell die Schulkinder, die die Straße ohne Zebrastreifen überqueren müssen. Ich möchte mich in diesem Zusammenhang herzlich bei Hannes Waldhart bedanken, der am Beginn der Bauarbeiten spontan als Schülerlotse eingesprungen ist!

Ein kleiner Umbruch erfolgte Ende März in der Feuerwehr: Nach langen Jahren, unzähligen Organisationsstunden und vielen Einsätzen zog sich das Kommando der Freiwilligen Feuerwehr Flaurling zurück und übergab die Agenden einem neuen, jungen, motivierten Team mit Benedikt Rödlach an der Spitze. Danke an Martin Hellbert, Josef Reiter und Gisi Eberl für die unkomplizierte und hilfreiche Zusammenarbeit in Feuerwehr- und Gemeindeangelegenheiten! Eine Sonderstellung nimmt Dominik Hochenegger ein, der dem Kommando nach wie vor treu bleibt – zugunsten der Feuerwehr und dem ganzen Dorf!

Unter Führung der Feuerwehr hat die Gemeindeinsatzleitung GEL am 17. März den Katastrophenfall geübt. Drei Szenarien, von Unwetter bis Stromausfall, wurden geprobt. Dank einiger AHA-Erlebnisse und der Rückmeldung unserer erfahrenen Florian-Einsatzleitung konnten wir wertvolle Tipps und Verbesserungsvorschläge mitnehmen. Einig waren sich alle: Hoffentlich muss die Gemeindeinsatzleitung mangels Katastrophe nie aktiv werden!

Abschließend möchte ich ein großes Lob aussprechen: Am 1. April sammelten ca. 80 FlaurlingerInnen im Alter zwischen eins und fast 90 gemeinsam Müll von den öffentlichen Straßen und Plätzen. Danke an alle für ihren tollen Einsatz zugunsten der Umwelt und unserem Dorf! Ein kleine Beobachtung am Rande: Insgesamt war weniger Müll zum Aufklauben, die Menschen versuchen offensichtlich, Müll zu vermeiden und/oder richtig zu entsorgen. Eine erfreuliche Entwicklung!

In diesem Sinn wünsche ich allen eine schöne, entspannte Zeit!

Eure Bürgermeisterin Brigitte Praxmarer

## Hobby-Fotografen aufgepasst!

Bald soll unsere - etwas in die Jahre gekommene - **Gemeinde-Homepage** ein neues Design bekommen. Dazu brauchen wir noch jede Menge Fotos.

Jeder, der möchte, kann uns gerne Bilder an Waldhart Reinhild unter [buchhaltung@flaurling.tirol.gv.at](mailto:buchhaltung@flaurling.tirol.gv.at) schicken. Gesucht werden Aufnahmen, die typische Einblicke und Ansichten von Flaurling bieten und/oder das Dorfleben darstellen.

Bitte beachtet Folgendes:

- Querformat
- Auflösung quer mind. 2000 Pixel
- Datenschutz: keine erkennbaren Personen auf den Bildern.

Wir freuen uns auf eure Bilder!

Katharina Ditz, Öffentlichkeitsausschuss

# Leerstandsabgabe

Ab 1. Jänner 2023 unterliegen Gebäude, Wohnungen und sonstige Teile von Gebäuden, die über einen durchgehenden Zeitraum von mindestens sechs Monaten nicht als Wohnsitz verwendet werden (Leerstand), einer Leerstandsabgabepflicht.

## Ausnahmen von der Leerstandsabgabe:

Ausgenommen von der Abgabepflicht sind Gebäude, Wohnungen oder sonstige Gebäudeteile,

- die aus rechtlichen, bautechnischen oder vergleichbaren sonstigen Gründen nicht gebrauchstauglich oder nutzbar sind;
- mit bis zu zwei Wohnungen, in denen der bzw. die Eigentümer des Gebäudes in einer der Wohnungen ihren Hauptwohnsitz hat bzw. haben;
- die für gewerbliche, land- und forstwirtschaftliche oder berufliche Zwecke verwendet werden, wie insbesondere Ordinationen, Büros, Kanzleien, Privatzimmervermieter und Geschäftslokale;
- die von den Eigentümern aus gesundheitlichen oder altersbedingten Gründen nicht mehr als Hauptwohnsitz verwendet werden können;
- die trotz geeigneter Bemühungen über einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten nicht zum ortsüblichen Mietzins vermietet werden können;
- die betriebstechnisch notwendig sind, Wohnungen im Rahmen land- und/oder forstwirtschaftlicher Betriebe sowie Dienst- und Naturalwohnungen;
- für die ein zeitnaher Eigenbedarf besteht.

Das Vorliegen eines Ausnahmegrundes nach § 7 TFLAG ist glaubhaft zu machen.

Bei der Leerstandsabgabe handelt es sich, wie bei der Freizeitwohnsitzabgabe, um eine Selbstbemessungsabgabe. Das heißt, dass nicht die Gemeinde, sondern der Abgabepflichtige selbst die Abgabe zu bemessen und bis 30. April eines jeden Folgejahres an die Gemeinde zu entrichten hat. Zuerst hat der Abgabenschuldner die Nutzfläche seines Leerstandes zu ermitteln. Die Nutzfläche wird in Quadratmeter berechnet. Sie ergibt sich aus der Bodenfläche abzüglich der Wandstärken und der im Verlauf der Wände befindlichen Durchbrechungen und Ausnehmungen. Bei der Berechnung der Nutzfläche sind nicht zu beachten:

- Keller- und Dachböden, wenn sie nicht für Wohn- oder Geschäftszwecke geeignet sind,
- Treppen,
- offene Balkone,
- Loggien,
- Terrassen,
- für landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke spezifisch ausgestattete Räume.

Nachdem der Abgabenschuldner die Nutzfläche ermittelt hat, stellt er die konkrete Höhe seiner Leerstandsabgabe fest, indem er die Verordnung des Gemeinderates über die Höhe der Leerstandsabgabe heranzieht.

Durch die festgestellte Anzahl der Quadratmeter der Nutzfläche kann der Abgabenschuldner seinen Leerstand einer Kategorie (a bis g siehe unten) zuordnen und erhält dadurch die Höhe der Abgabe in Euro.

Die Selbstbemessung ist einmal pro Jahr für die im vergangenen Jahr entstandenen Abgabenansprüche bis zum 30. April vorzunehmen und an die Gemeinde zu entrichten. Der Abgabenschuldner hat der Gemeinde die Bemessungsgrundlagen nach § 9 TFLAG (Nutzfläche) bekanntzugeben.

Höhe der monatlichen Leerstandsabgabe einheitlich für das gesamte Flaurlinger Gemeindegebiet

- bis 30 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 15,00 Euro,
- von mehr als 30 m<sup>2</sup> bis 60 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 30,00 Euro,
- von mehr als 60 m<sup>2</sup> bis 90 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 50,00 Euro,
- von mehr als 90 m<sup>2</sup> bis 150 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 70,00 Euro,
- von mehr als 150 m<sup>2</sup> bis 200 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 90,00 Euro,
- von mehr als 200 m<sup>2</sup> bis 250 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 125,00 Euro,
- von mehr als 250 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 150,00 Euro fest.

Da der Abgabentatbestand erst erfüllt ist, wenn das Gebäude (etc) über einen durchgehenden Zeitraum von sechs Monaten nicht als Wohnsitz verwendet wird, entsteht der Abgabentatbestand erstmalig für die ersten sechs Kalendermonate mit Vollendung des sechsten Kalendermonats in dem ein Leerstand besteht. Für die weiteren Monate entsteht der Abgabenanspruch mit Vollendung des Monats, in dem ein Leerstand (fort-)besteht. Die Leerstandsabgabe ist somit für jeden Monat, in dem ein Leerstand besteht, zu bemessen und zu entrichten.

Beispiel: Ein Gebäude steht vom 01.02. bis 31.10. leer. Der Abgabenanspruch entsteht daher am 31.07. und dauert bis 31.10. an. Mit 01.11. wird das Gebäude einer Vermietung zugeführt. Die Vermietung endet am 31.03. des folgenden Jahres und das Gebäude steht erneut bis 31.12. leer. Damit entsteht ein neuer Abgabenanspruch zum 30.09. und dauert bis 31.12. an.

Zusammengefasst von Adi Waldhart

# Risenegg

## Kinder beleben das historische Gebäude

Das Ris-Ensemble, bestehend aus Schloss, Kirche, Garten und Risenegg-Zubau mit Bibliothek hat einen großen historischen, kulturellen und emotionalen Wert für Flauring und die gesamte Region. Viele kluge, kulturinteressierte Personen aus der Gemeinde, der Pfarre und der Baubranche haben sich seit Jahrzehnten den Kopf zerbrochen, wie das denkmalgeschützte, bis 2016 für Wohnzwecke genutzte Gebäude beim berühmten Barockjuwel Risgarten und der wunderschönen gotisch inspirierten Riskirche und dem imposant gelegenen Risschloss neu genutzt und damit vor dem Zerfall gerettet werden kann. Einzig die öffentliche Bücherei befindet sich noch – sehr aktiv – in den ehrwürdigen, aber schwer beheizbaren Räumlichkeiten des Riseneggs.

Die Idee, das Gebäude wie damals vor hundert Jahren, für die Kinderbetreuung zu nutzen, nahm immer mehr Gestalt an. Konnten damit doch zwei Fliegen auf einmal geschlagen werden: Einerseits wird das auffällige geschichtsträchtige Gebäude gerettet. Andererseits kann der rasant wachsende Raumbedarf für die ganzjährige und ganztägige Kinderbetreuung der Gemeinde Flauring befriedigt werden.

In den vergangenen drei Jahren wurden alle Bedingungen und Vorgaben für die Umsetzung der Idee geprüft, besprochen und verhandelt: Das in Flauring mehrfach bewährte Architekten-teamk2 erstellte einen Plan, der alle Vorschriften von Land/Elementarbildung, Denkmalschutz und die sich aus der pädagogischen Praxis vor Ort ergebenden Anforderungen erfüllt. Pfarre und Gemeinde einigten sich auf einen Baurechtsvertrag für die kommenden 99 Jahre.

Somit konnte man sich einem weiteren großen Brocken zuwenden, nämlich der Finanzierung. In vielen Verhandlungen, Gesprächen und

Begehungen überzeugten sich die Fachleute von Landesgedächtnisstiftung, Denkmalamt, Stadt- und Ortsbildschutz, Kulturabteilung und Elementarbildung des Landes von der historischen, kulturellen und pädagogischen Sinnhaftigkeit des Projekts. Die daraus resultierenden Förderungen reichen aus, dass die Gemeinde Flauring den Restbetrag „stemmen“ kann.

Baulich wird sich nach außen, abgesehen von der optischen Auffrischung, nicht viel ändern. Ein südlich angebauter Holzkubus beherbergt Lift und Sanitärräume. Innen freilich bleibt nichts beim Alten, die Stockwerke vom Erdgeschoss bis zum Dachboden werden für eine zeitgemäße, bedarfsorientierte Betreuung der Kinder aus Kinderkrippe und Schülerhort geplant. Manche Räume, wie die Küche, können gemeinsam genutzt werden. Alle Betroffenen freuen sich schon auf ihre neuen Räumlichkeiten im alten Gebäude. Und der Kindergarten freut sich ebenfalls auf mehr Bewegungsfreiheit im derzeitigen KIZ.

Die Detailplanungen laufen, der Baubeginn ist voraussichtlich im Herbst 2023. Ein größerer Brocken ist die Wahl des Heizsystems. Der Gemeinderat hat sich nach intensiver Fachberatung für eine Pelletsheizung im Mikronetz mit dem Gemeindezentrum, wo ein Austausch ebenfalls ansteht, entschieden.

Alles in allem sind wir glücklich, dass wir mit dem Projekt Kinder im Risenegg den jungen FlauringerInnen einen Ort zum pädagogisch wertvollen Wohlfühlen bieten können.

Noch ein Hinweis: Beim Bürgerforum am Mittwoch, 12. April 2023, steht Architekt Dietmar Ewerz vom teamk2 Frage und Antwort für unsere interessierten BürgerInnen.

Bürgermeisterin Brigitte Praxmarer



# Koordinationsstelle für Pflege und Betreuung Innsbruck Land-West / CareManagement Tirol

CareManagement Tirol ist ein Programm des Landes Tirol zur Koordination des Versorgungsnetzwerkes für Pflege und Betreuung. Das Landesinstitut für Integrierte Versorgung Tirol wurde mit dem Aufbau des Versorgungsprogramms CareManagement Tirol beauftragt.

Konkret zählt zu den Aufgaben der Koordinationsstelle die **Netzwerkarbeit** sowie die **Beratung**. Die Koordinationsstelle soll die Vernetzung von Pflege- und Betreuungsangeboten, sowie die Beratung von Betroffenen und pflegenden Angehörigen sichern.

Betroffene und pflegende Angehörige erhalten kostenlose Informationen über Pflegeeinrichtungen, Pflegeorganisation, sozialrechtliche Grundlagen und Beratung rund um das Thema Pflege. Durch eine Bedürfnis- und bedarfsorientierte Beratung können Sie gleich an die richtigen Stellen weitervermittelt werden.

**Wer** kann sich an die Koordinationsstelle wenden?

- jeder, der direkt oder indirekt mit einer Pflege- und Betreuungssituation konfrontiert ist
- Betroffene die einen Pflege- und Betreuungsbedarf haben
- Pflegende Angehörige
- Pflege- und Betreuungsanbieter:innen
- Behörden, Sozialeinrichtungen, Ärztinnen/Ärzte etc.

Die Gemeinden Flauring und Polling planen gemeinsame Informationsnachmittage zu folgenden Themen:

- Was tun, wenn Pflege und/oder Betreuung gebraucht wird?
- Pflegegeld beantragen - wie geht das?

Gerne können die Koordinatorinnen für Pflege und Betreuung kontaktiert werden:

Bezirk IL-West: Larissa Pöschl, Fon: 0664 8898 5813,  
E-Mail: care.il-west@liv.tirol

Bezirk IL-Ost: Sabine Mehrle-Juli, Fon: 0664 8898 5352,  
E-Mail: care.il-ost@liv.tirol



*"Der Weg des Lebens ist begrenzt,  
die Erinnerung  
jedoch unendlich"*



## Trauercafé

Ein Begegnungsraum für Trauernde

**Wann?** Fr. 28.4./Fr. 26.5./Fr.30.6.2023  
15.00 bis 16.30 Uhr

**Wo?** Saal des SGS, Kirchstraße 12, Telfs

**Wer?** Bernhard Schöpfer, Sabine Spari-Schleifer  
und ehrenamtliche Hospizbegleiter:innen

KEINE ANMELDUNG ERFORDERLICH



Kontakt  
0676/830386046  
hospiz@sozialsprengel-telfs.at

**Splitter aus dem Gemeinderat** - die vollständigen Sitzungsprotokolle sind auf der Homepage der Gemeinde Flauring nachzulesen - [www.gemeinde.flauring.tirol.gv.at](http://www.gemeinde.flauring.tirol.gv.at) (linke Spalte oben)

Förderung Viehvereine:	Ohrmarken werden auch für Schafe und Ziegen von der Gemeinde bezahlt, nicht nur für Rinder, wie bisher.
Notstromaggregat Salzstraße 12:	Das Notstromaggregat für das Gemeindeamt wird regelmäßig getestet. Der Sozialraum im Gemeindehaus ist ebenfalls eingebunden.
Haus Mühlgassl 1:	Wird für drei Jahre an die TSD vermietet. Eine junge syrische Familie (Asylwerber) ist eingezogen.
Verordnungen:	Beschlossen werden Verordnungen für Müllabfuhr, Abfallgebühren sowie Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe.
Homepage Gemeinde Flauring:	Wird optisch und funktionell überarbeitet.



## Flauring Bahnhof

Am Bahnhof waren leider nur zwei kleine Teile im Fördergebiet, der vordere Gießenweg und der Angerweg. In beiden Bereichen sind die Grabungsarbeiten bereits abgeschlossen.

Die Gemeinde Polling bekommt über unser Netz Zugang zum Telfer Internetknoten. Es wird daher von der Firma Kirchmair, dem Gießen entlang, eine Verbindung zur Pollinger Ortszentrale gegraben. Wir haben in diesem Teil der Gewerbezone die Hausanschlüsse hergestellt.



Aktuelle Informationen zum Glasfasernetz Flauring, Fragen zur Technik, Angebote unserer Provider und die notwendigen Formulare gibt es unter

<https://www.glasfaser-flauring.at/>

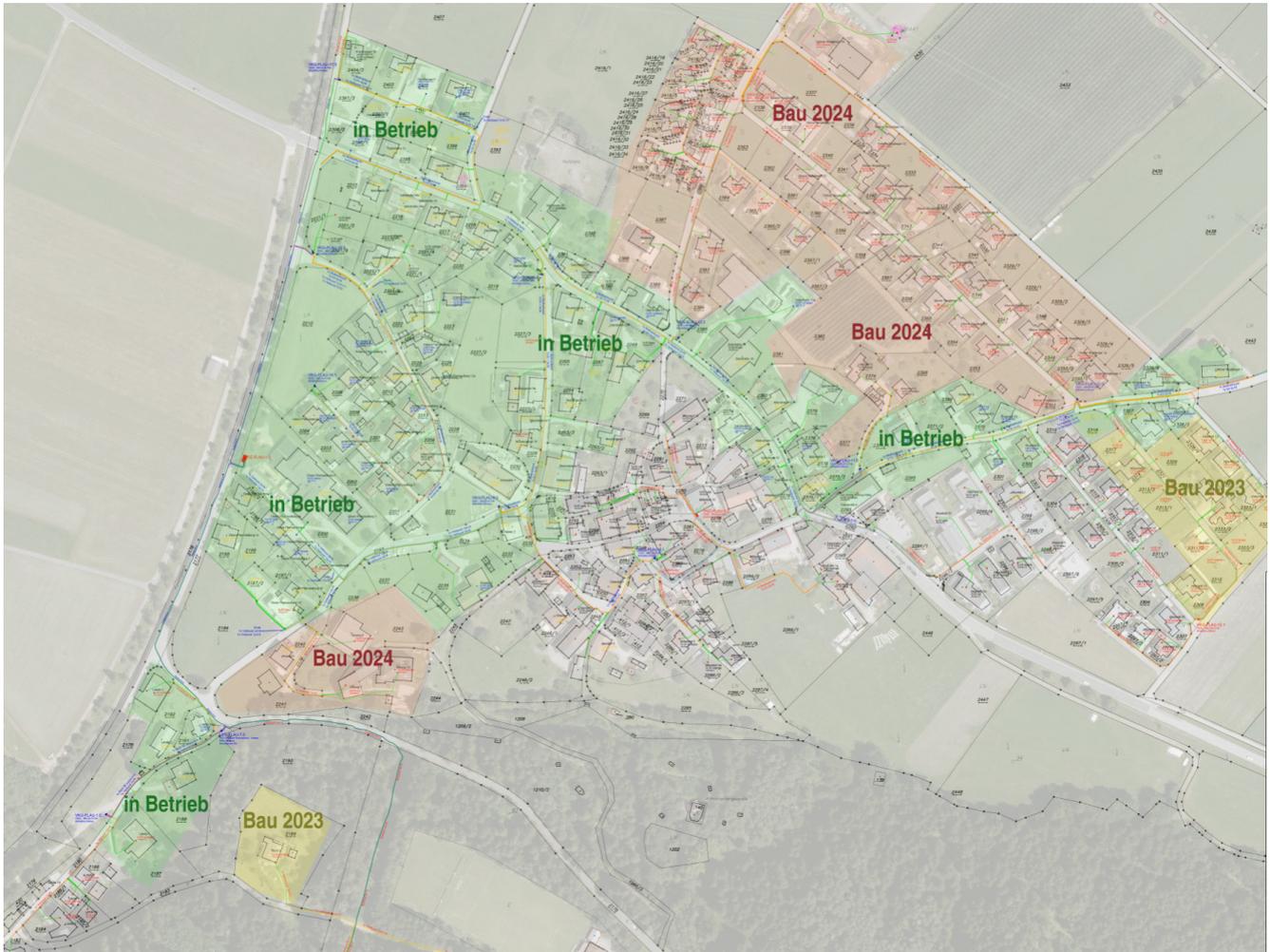


**Impressum: Für den Inhalt verantwortlich: Gemeinde Flauring, Salzstraße 12, 6403 Flauring, Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit; nachzulesen auf der Gemeinde-Homepage [www.flauring.tirol.gv.at](http://www.flauring.tirol.gv.at)**

## Flaurling Dorf

Im Dorf gibt es insgesamt drei Baulose.

Heuer werden die Anschlüsse im Alberfeld und am Bichl hergestellt, die Fertigstellung erfolgt im April. 2024 erfolgt der Ausbau im Feldweg sowie im Unteren- und Oberen Weglänger.



### Wo muss ich mich für das Flaurlinger Glasfasernetz anmelden, wenn ich in einem der Ausbaubereiche wohne?

Man muss sich nicht auf der Gemeinde melden. Ein Vertreter der Gemeinde kommt ein paar Wochen vor Baubeginn in jeden betroffenen Haushalt um den Bedarf zu erheben.

Die Gemeinde legt zu jedem Grundstück einen Anschluss. Wenn kein Glasfasernetz gewünscht wird, bleiben wir an der Grundstücksgrenze stehen.

Wenn ein Anschluss gewünscht wird, gibt es folgende Möglichkeiten:

1. Es gibt ein Leerrohr von der Grundstücksgrenze ins Haus, das für die Zuleitung genutzt werden kann.  
In diesem Fall entstehen nur die Kosten fürs Einblasen der Glasfaser € 50,-.
2. Ich verlege die Zuleitung selbst von der Grundstücksgrenze ins Haus.  
Das Leerrohr für die Glasfaser kann auf der Gemeinde in der gewünschten Lage gratis geholt werden.  
Das Leerrohr sollte in einer Tiefe von ca. 60 cm Tiefe in einem Sandbett verlegt werden.  
Minimaler Biegeradius des Leerrohrs ist 25 cm.  
Die Kosten für das Einblasen der Glasfaser betragen € 50,-.
3. Ich möchte, dass die Baufirma die Zuleitung verlegt.  
Überlegen, wo verlegt werden kann.  
Je nach Länge der Grabungsarbeiten entstehen Kosten von € 150,- bis € 350,- (inkl. Einblasen der Glasfaser).

### Weiterer Ausbauplan

Wir werden für den weiteren Ausbau vorerst die Landesförderung (50%) in Anspruch nehmen und damit Lücken im Dorf füllen und bei etwaigen Asphaltierungsarbeiten oder Grabungsarbeiten der Tinetz die Synergien nutzen. Vielleicht gibt es mit den neuen Förderkarten wieder die Möglichkeit am Bahnhof in die Bundesförderung zu fallen.

Adi Waldhart

# Das Frühjahr kommt ....

und man freut sich schon, am Haus oder im Garten seine Vorhaben in die Tat umzusetzen. Ein paar Dinge müssen jedoch beachtet werden.

Wer ein Haus baut weiß, dass Bauvorschriften eingehalten werden müssen. Diese sind in der **Tiroler Bauordnung** festgelegt. Wenn es sich um Zu- oder Umbauten handelt oder, man möchte meinen, nur ein Swimmingpool aufgestellt werden soll, ist die Aufmerksamkeit schon ein wenig lückenhafter.

**Was, wo und wie gebaut werden darf** und ob dazu eine Bauanzeige oder eine Baubewilligung erforderlich ist, regelt die Tiroler Bauordnung. Die Bauordnung enthält Bestimmungen zum einen, ob das Gebäude standsicher und für die jeweilige Nutzung geeignet ist, bzw. dient sie dem Nachbarschutz und dem Schutz des Orts- und Straßenbildes.

Eine **Bauanzeige** ist ein **vereinfachtes Bauverfahren**, mit der Sie bauliche Maßnahmen an die Behörden (= Gemeinde) melden müssen.

Bei **größeren Bauvorhaben** brauchen Sie ein **Bauansuchen**, um eine Baubewilligung zu erhalten.  
z.B.

**Swimmingpool:** mobile offene Schwimmbecken bis 10.000 Liter Fassungsvermögen sind frei, größere freistehende Schwimmbecken sind anzeigepflichtig. Erdversenkte Schwimmbecken sind immer bewilligungspflichtig.

**Photovoltaikanlagen:** Photovoltaikanlagen über 20 m<sup>2</sup> Fläche oder wenn sie nicht dach- oder fassadenbündig montiert sind (Abstand max. 30 cm), sind anzeigepflichtig. Nähere Auskünfte unter.....

[https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/umwelt/wasser\\_wasserrecht/Downloads/Informationsblatt\\_PV-vers3.pdf](https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/umwelt/wasser_wasserrecht/Downloads/Informationsblatt_PV-vers3.pdf)  
oder

<https://www.ove.at/ove-standardization/detail/normen-und-richtlinien-fuer-photovoltaik-anlagen/>  
oder Ihrem **Elektriker in Ihrer Nähe**.

## **Terrassenüberdachungen oder Gartenbebauungen:**

Sind bis 15 m<sup>2</sup> Grundfläche anzeigepflichtig, bei mehr als 15 m<sup>2</sup> bewilligungspflichtig.

## **Pergolen:**

Sind „nicht überdeckte Laubengänge“ und haben demnach kein geschlossenes Dach, sind aber unabhängig von ihrer Größe anzeigepflichtig.

## **Grundstückseinfriedungen und Stützmauern:**

Sind unterschiedlich geregelt und anzeige- bzw. bewilligungspflichtig. Auskunft im Gemeindeamt!

## **Dämmung von Fassaden:**

Ist anzeigepflichtig, wenn mehr als 25 % der Hülle (=inkl. Dach) verbaut wird, und es muss ein Energieausweis vorgelegt werden.

„Im Baurecht gibt es keine Verjährung!“ und um vermeidbaren Ärger und unnötige Mühen zu ersparen, ist es ratsam, sich vorher zu erkundigen und frühzeitig Ansuchen einzubringen.

Dann steht einem fleißigen Werken im Eigenheim nichts mehr im Weg.



In diesem Sinn, ein schönes Frühjahr 2023!

# Borkenkäfer: Erkennen des Befalls und Maßnahmen zur Bekämpfung

**Der Klimawandel begünstigt die Borkenkäfer, Massenvermehrungen kommen eher in Gang als früher. Die Waldbesitzer sind in der raschen Beseitigung von Käferbäumen gefordert.**

Das oberste Prinzip zur Abwehr ist die rechtzeitige Erkennung und unverzügliche Entfernung von befallenen Bäumen. Die Symptome an Käferbäumen variieren je nach Befallsstadium, sie können nur direkt am Befallsort erkannt werden. Waldbegehungen sind daher unverzichtbar.

## **Merkmale der frühen Befallsphase:**

Kreisrunde Einbohrlöcher in die Rinde (ein bis wenige Millimeter); braunes Bohrmehl auf Rindenschuppen, Stammfuß, oder auf Spinnweben und der Bodenvegetation; frischer Harzfluss.

## **Merkmale der mittleren Befallsphase:**

Fahlfärbung der Nadeln am Baum; grüne Nadeln am Boden; weiterer Harzfluss; Spuren von Spechtaktivität (Spechtlöcher, Spechtspiegel).

## **Merkmale der späten Befallsphase:**

Abfallen von Rindenteilen bei noch grüner Krone; zahlreiche Ausbohrlöcher. In weiterer Folge: Nadeln rotbraun, die Rinde platzt vollständig ab. In dieser Phase haben die Käfer den Baum verlassen und Nachbarbäume attackiert.

## **Maßnahmen bei Borkenkäferbefall**

### **Rechtzeitige Entnahme und Abtransport**

Sind vom Borkenkäfer befallene Fichten gefunden, müssen sie möglichst rasch eingeschlagen und abtransportiert werden, um den Wiederausflug der Käfer und den Befall weiterer Bäume zu verhindern.

**Liegen lassen ist keine Option!**

### **Bekämpfungstechnische Behandlung**

Ein wichtiger Leitsatz bei der Bekämpfung ist: „Was im Frühjahr getan ist, zählt 100-fach.“

Dies ist deshalb so, weil sich die Käfer im Laufe des Jahres Vervielfachen und aus einem Käferbaum 20 oder mehr neue entstehen.

Welche Maßnahme zur Bekämpfung anzuwenden ist, hängt vom Entwicklungsstand der Brut ab.:

Die maschinelle und händische Entrindung ist eine gute Möglichkeit der Bekämpfung. Allerdings ist hier der Entwicklungsstand der Brut zu beachten! Sind unter der Rinde weiße Stadien (Ei, Larve, Puppe) und nur wenige Jungkäfer (hellbraune Käfer) zu finden, reicht die Entrindung aus. Finden sich neben den hellen Jungkäfern auch dunkelbraune Käfer (=ausflugbereit) unter der Rinde, reicht die Entrindung allein nicht aus. Dann muss das Holz sofort aus dem Wald gebracht werden und auf der Säge entrindet werden. Ist dies nicht möglich muss die im Wald nach der Entrindung anfallende Rinde verbrannt oder ein Pflanzenschutzmittel verwendet werden.

Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist die letzte anzuwendende Möglichkeit im Kampf gegen den Borkenkäfer, wenn alle anderen Möglichkeiten nicht genutzt werden können. Dabei sind strenge Vorgaben zu beachten.

Der Gemeindewaldaufseher berät und unterstützt die Waldeigentümer beim Erkennen von Borkenkäferbefall und der Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung. Er ist dabei auch Behördenorgan und muss die rechtzeitige Bekämpfung überwachen und der Behörde Missstände melden.



*Frisches Einbohrloch am Stamm (Foto: Land Tirol)*



*Grüne Nadeln am Stammfuß weisen eindeutig auf frischen Käferbefall hin*



*Nadelverfärbung vom Kronenansatz zur Spitze der Bäume*

# BIO-MÜLLABFUHRPLAN 2023

Jänner						
Februar						
März						
April		06.	20.			
Mai		04.	11.	17.	25.	
Juni		01.	07.	15.	22.	29.
Juli		06.	13.	20.	27.	
August		03.	10.	17.	24.	31.
September		07.	14.	21.	28.	
Oktober		12.	25.			
November		02.	16.	30.		
Dezember		14.	28.			
Jänner 2024		11.	25.			

**Wichtig:** Die Container müssen am Abfuhrtag um 7:00 Uhr am Straßenrand bereitgestellt werden.

## Öffnungszeiten Recyclinghof

jeden Mittwoch 16:00 bis 19:00  
jeden Freitag 14:00 bis 18:00

## Problemstoffsammlung 2023

Freitag, 13. Oktober 2023  
14:00 bis 17:00

## Deponie Flauring Berg 2023

geöffnet - jeweils von 8:30 bis 11:30

Samstag, 6. Mai  
Samstag, 3. Juni  
Samstag, 1. Juli  
Samstag, 5. August  
Samstag, 2. Sept.  
Samstag, 7. Oktober  
Samstag, 4. November  
Samstag, 11. November

### **Wichtig:**

**Laub und Grünschnitt gehören in die Biotonne** und können in der Deponie nicht mehr angenommen werden! Grünschnitt kann auch im Recyclinghof Polling zum Preis von € 1,-/60-Liter-Sack abgegeben werden.



**Sammlung von Verpackungsabfällen in Tirol wie bisher!**

Mit Anfang des Jahres gab es in mehreren österreichischen Bundesländern eine Umstellung der Verpackungssammlung. Ziel ist eine Vereinheitlichung des Sammelsystems und höhere Recyclingquoten.

**In Tirol war die Abfalltrennung schon immer auf einem hohen Niveau. Bei unseren gut funktionierenden Verpackungssammelsystemen ändert sich bis 2025 nichts!**

Die Änderungen ab 2025 nach Einführung des Pfandsystems für Einweggetränkeflaschen und Dosen werden frühzeitig bekannt gegeben.

**Eine Information Ihrer Gemeinde und der**  **Umwelt. Bewusst. Sein.**

Abfallwirtschaft Tirol Mitte GmbH

Fotos © ARA / Andreas Hinterwirth

# Zäunen am Flaurlinger Berg

## Erinnerung an alle Wiesengrundbesitzer

Rechtzeitig vor der Weidesaison sind die an den Wald angrenzenden Grundbesitzer von Wiesen aufgefordert und verpflichtet, laut Feldschutzgesetz und nach alter Tradition geeignete Weidezäune zum Schutz vor dem Weidevieh und des Weideviehs zu erhalten/errichten. Danke!



### § 4

#### Erhaltung von Einfriedungen

- (1) Einfriedungen sind zu erhalten, soweit sie zum Schutz von landwirtschaftlichen Grundflächen und Waldweideflächen gegen Weidevieh erforderlich sind.
- (2) Zur Erhaltung einer Einfriedung gehört auch deren Wiederherstellung.
- (3) Einfriedungen sind, sofern sich nicht aufgrund eines besonderen Rechtstitels etwas anderes ergibt, von denjenigen zu erhalten, die oder deren Rechtsvorgänger sie aufgrund langjähriger Übung, die jedenfalls in die letzten 30 Jahre vor der Einleitung des Verfahrens hineinreichen muss, erhalten haben.

**T Magenta**

## Glasfaser-Internet in Flaurling

Erlebe Glasfaser-Internet von Magenta und spare jetzt 3 Monate lang die Grundgebühr sowie das Aktivierungsentgelt.

€ 0\*

Grundgebühr für die ersten 3 Monate

\*Zzgl. Servicepauschale € 29,99 jährlich. Aktion: Rabattierung der monatlichen Grundgebühr auf € 0 für die ersten 3 Monate gültig für Neukunden bei Bestellung bis auf Widerruf ausschließlich in den Kabel-Internettarifen gigakraft 50, 100, 250, 500 und 1000 bei 24 Monaten Mindestvertragsdauer (MVD). Danach wird die reguläre monatliche Grundgebühr des gewählten Tarifs laut Entgeltbestimmungen zum Zeitpunkt der Anmeldung vergebührt (z. B. gigakraft 100 ab € 32 mtl.). Aktion gültig in ausgewählten Regionen in Tirol und Steiermark. Die Bandbreiten verstehen sich als maximal im geteilt genutzten Netzwerk. Technische Verfügbarkeit vorausgesetzt. Preise und Details auf [www.magenta.at](http://www.magenta.at)



Bei Interesse können Sie sich gerne an unseren Vertriebsmitarbeiter, Herrn Mario Zifreind unter der Telefonnummer 0676 8200 8302 wenden. Auch unser Partner, Telephoneshop Telfs, berät Sie gerne telefonisch unter 0676 650 6410 oder vor Ort in der Weißenbachgasse 4, 6410 Telfs.

**telephoneshop**  
fachhandel für telekommunikation  
[www.telephoneshop.at](http://www.telephoneshop.at)

**Falch TelephoneHandels KG**  
6410 Telfs  
Weißenbachgasse 4  
Tel: 0676 / 6506410